



Merkblatt für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (PH1) im Jahr 2020

(Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen)
(Stand 12/2019)

Die online Anmeldung muss bis zum **10. Januar 2020 (Frühjahrstermin)** bzw. **10. Juni 2020 (Herbsttermin)** beim LPA **eingegangen sein**.

Den online Antrag und die schon vorliegenden Unterlagen und oder Nachweise können zeitnah danach eingereicht bzw. persönlich beim LPA abgegeben werden.

Nach diesen Terminen eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wiederholung der Prüfung ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die 1. Seite ausgefüllt nach hier ein. Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 15 AAppO).

Die in der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vorgesehenen Prüfungen finden an folgenden Terminen statt.

Frühjahr

- Fach I. Allgemeine, anorganische und organische Chemie am **10. März 2020**
- Fach II. Grundlagen der pharmazeutischen Biologie u. der Humanbiologie am **11. März 2020**
- Fach III. Grundlagen der Physik, der physikal. Chemie u. d. Arzneiformenlehre am **12. März 2020**
- Fach IV. Grundlagen der Pharmazeutische Analytik am **13. März 2020**

Herbst

- Fach I. Allgemeine, anorganische und organische Chemie am **18. August 2020**
- Fach II. Grundlagen der pharmazeutischen Biologie u. der Humanbiologie am **19. August 2020**
- Fach III. Grundlagen der Physik, der physikal. Chemie u. d. Arzneiformenlehre am **20. August 2020**
- Fach IV. Grundlagen der Pharmazeutische Analytik am **21. August 2020**

Nachreichtermine

Unterrichtsnachweise, die erst im jetzt laufenden Semester erworben werden und sich bis 10. Januar 2020 bzw. 10. Juni 2020 noch nicht im Besitz einer/s Antragsteller/in befinden, dürfen bis spätestens **11. Februar 2020 (Frühjahrstermin)** bzw. **22. Juli 2020 (Herbsttermin)**, beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

Prüfungsort:

Sportzentrum Erbach, in 66424 Homburg

Beginn und Dauer der Prüfung

Über Beginn der Prüfung werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen KandidatInnen durch Zulassungs- und Ladungsbescheid rechtzeitig unterrichtet.

Die Prüfung dauert am 1. und 2. Tag je 2 ½ Stunden, am 3. und 4. Tag je 2 Stunden.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer

Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle PrüfungsteilnehmerInnen zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

Das Mitbringen von Büchern, Schreibpapier, Taschenrechnern und sonstigen Hilfsmitteln in den Prüfungsraum ist nicht gestattet. Geräte, die sich für die Übermittlung oder Speicherung von Informationen eignen (z. B. Handys, Smartwatches, Datenbrillen etc.), dürfen nicht in den Prüfungsbereich mitgenommen werden; anderenfalls müssen sie bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, ohne dass eine Haftung für die Verwahrung übernommen wird.

WICHTIG

Für die Bearbeitung der **Prüfungsanmeldung wird eine **Verwaltungsgebühr** von **30 €** erhoben, und zwar unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber(in) dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages einen entsprechenden Gebührenbescheid.**

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen. (keine Wiederholer)

Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, Fax, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende Scheine).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 13 AAppO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax). Weitere Informationen zu Rücktritts- und Säumnisfolgen können Sie dem Merkblatt „Rücktritte und Säumnisse“ entnehmen.

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der AAppO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der AAppO verbindlich.

**Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken**

Besuchszeiten:

Eingang Konrad-Zuse-Str.11

dienstags und donnerstags

08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nur nach vorheriger Absprache möglich!

Telefonservicezeiten:

montags und freitags

09:00 bis 12:00 Uhr

Internet: www.las.saarland.de

Mail: saarland.lpa@las.saarland.de